



I - Schule
III - Fachbereich III (Finanzen)

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2018/2019 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und dem Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden die Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 27.600 € sind im Haushalt 2018 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale refinanziert werden.

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Mit Erlass vom 22.12.2017, hier eingetroffen am 30.12.2017, bewilligte das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 01.02.2018 die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 in Höhe von 26.496,35 € Euro. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Bisher wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag an die Träger der OGS Betreuung weitergeleitet. Mit Ratsbeschluss vom 27.06.2017 (vgl. Vorlage V/2017/614/1) wurde diese Förderung zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.

Die Zuweisung für das Schuljahr 2017/18 ist um 12.955,31 € Euro höher als für das Schuljahr 2016/17. Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2019 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Verwaltung regt an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth fünf Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben dem Betreuen und Unterstützen der Schüler während des Unterrichts, das Fördern einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zum Durchführen vielfältiger Mittagsangebote und dem Begleiten von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.